

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-06-20

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00891/2016/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Veranstaltungskonzept für das Altstadtfest und den Weihnachtsmarkt in Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 25. Sitzung am 20.03.2017 Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, über die Stadtmarketing GmbH ein Veranstaltungskonzept für das Altstadtfest und den Weihnachtsmarkt in Schwerin erarbeiten zu lassen und bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Juni 2017 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Hierbei ist u.a. darzulegen, nach welchen Maßgaben beide Veranstaltungen in der Durchführung vergeben sind bzw. künftig vergeben werden sollen, welche finanziellen Auswirkungen für die Stadt zu verzeichnen sind und welche Ziele mit beiden Events für die Landeshauptstadt erreicht werden sollen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Beigefügt übergebe ich Ihnen laut o. g. Beschlussfassung der Stadtvertretung die Konzepte für das Altstadtfest und den Schweriner Weihnachtsmarkt in Schwerin zur Kenntnis und lege im Folgenden die Ziele und die finanziellen Auswirkungen der beiden Veranstaltungen für die Landeshauptstadt Schwerin dar:

Weihnachtsmarkt

Für die Landeshauptstadt Schwerin hat der Schweriner Weihnachtsmarkt eine erhebliche touristische Bedeutung. Insbesondere für den skandinavischen Raum als Quellgebiet spielen die traditionellen Weihnachtsmärkte in Norddeutschland eine große Rolle.

Hier erhofft sich die Landeshauptstadt verstärkt internationale Gäste und sieht den Weihnachtsmarkt als wichtiges touristisches Angebot außerhalb der Hauptsaison. Daher ist hier eine überregionale Vermarktung erforderlich, die federführend bei der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH (SMG) erfolgt.

Um eine hohe Qualität und Kontinuität zu sichern, wurde ein Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Stadtmarketing Gesellschaft mbH geschlossen, welcher die Stadtmarketing Gesellschaft mbH mit der Durchführung des jährlichen Weihnachtsmarktes beauftragt und sie gleichzeitig berechtigt diese Leistung auch an Dritte zu vergeben.

Im v. g. Vertrag ist weiterhin geregelt, dass der Veranstalter alle Planungen, Vorbereitungen und die Durchführung in eigener Verantwortung und Finanzierung übernimmt sowie, alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse einzuholen und alle anfallenden Gebühren zu begleichen hat. Der Vertrag verlängert sich jeweils jährlich. Bezüglich der anfallenden behördlichen Gebühren ist eine Übersicht beigelegt (siehe Anlage 1).

Auf Grundlage dieses Vertrages wurde für die Durchführung des jährlichen Schweriner Weihnachtsmarktes ein Vertrag zwischen Stadtmarketing Gesellschaft mbH und der Schweriner Weihnachtsmarkt GmbH geschlossen in dem auch die Entrichtung eines Entgeltes an die Stadtmarketing Gesellschaft mbH geregelt ist. Zum Vertragsschluss zwischen Stadtmarketing Gesellschaft mbH und Schweriner Weihnachtsmarkt GmbH selbst ist die Zeitschiene mit dem Werdegang zur Kenntnis beigelegt.

Durch den Veranstalter (Schweriner Weihnachtsmarkt GmbH) wurde ein Veranstaltungskonzept erarbeitet, welches dieser Stellungnahme beigelegt ist (siehe Anlage 2).

Altstadtfest

Das Schweriner Altstadtfest ist eine über Jahre gewachsene, etablierte Veranstaltung, welche als Ausflugsziel für die umliegende Region von größerer Bedeutung ist. Touristen zählen hier nicht zur direkten Zielgruppe, dennoch hält die Landeshauptstadt Schwerin es für erstrebenswert, Qualität und Unterhaltungswert in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern zu sichern.

Hierzu gab es in der Vergangenheit regelmäßige Abstimmungsgespräche. Zudem wurde vom Veranstalter eine konzeptionelle Grundlage, welchem im letzten Jahr noch einmal grundlegend überarbeitet wurde, erstellt.

Das Altstadtfest wird hauptsächlich vom Veranstalter selbst und in der Region vermarktet. Eine touristische Zielsetzung gibt es hierfür nicht. Eine vertragliche Regelung für das Altstadtfest gibt es nicht, die Durchführung erfolgt ausschließlich auf Initiative des Veranstalters.

Das Konzept des Veranstalters für das Schweriner Altstadtfest ist ebenfalls beigelegt, ebenso die Übersicht über anfallende Verwaltungsgebühren (siehe Anlagen 3 und 4).

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht zu Verwaltungsgebühren

Anlage 2 – Konzept Weihnachtsmarkt

Anlage 3 – Zeitschiene Vertrag mit der Schweriner Weihnachtsmarkt GmbH

Anlage 4 – Konzept Altstadtfest

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister